aqua concept
Wasserbehandlung nach Maß

Ges. für Wasserbehandlung mbH
Am Kirchenhölzl 13
D - 82166 Gräfelfing
Fon +49 89 899369-0
Fax +49 89 899369-10
info@aqua-concept-gmbh.eu
www.aqua-concept-gmbh.eu
Zertifizierter Fachbetrieb nach § 19 I WHG

BEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG CHEMISCH-WASSERSEITIGER REINIGUNGEN ergänzend zu den AGB Stand Juli 2005

Für Reinigungen gelten unsere Montage-, Reparatur- und Wartungsbedingungen mit folgenden Ergänzungen:

1. Vorbereitung der Reinigung

Der Auftraggeber hat am Auslieferungs- bzw. Montageort rechtzeitig alle Voraussetzungen zu schaffen, die erforderlich sind (z.B. Anschlußstutzen für eine Umwälzpumpe), dass der Lieferer seine Leistungen ohne Verzögerung unter angemessenen Arbeitsbedingungen erbringen kann.

Verzögert sich die Montage ohne Verschulden des Lieferers, so hat der Besteller alle Kosten für die Wartezeit, evtl. Zusatzarbeiten und weitere erforderliche Fahrten, zu tragen.

2. Gestellung von Hilfspersonal, Strom, Wasser

Falls erforderlich, sind für die Montage seitens des Bestellers ohne Berechnung Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Für die zur Verfügung gestellten Hilfskräfte sind unsere Monteure im Rahmen der Montagearbeiten weisungsbefugt. Ebenfalls kostenlos sind Strom, Wasser - wenn nötig Warmwasser - zu stellen. Kostenlose Kanaleinleitung muss gewährleistet sein.

3. Chemikalienverbrauch

Die für die Reinigung notwendige Chemikalienmenge ist nach dem Wasserinhalt der zu reinigenden Anlage, Belagstärke und Art, sowie Alter der Ablagerung ausgelegt. Ein evtl. Mehrverbrauch an Chemikalien, sowie der zusätzliche Zeitaufwand werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Lieferer ist verpflichtet, rechtzeitig auf den Mehraufwand hinzuweisen. Sofern nicht sämtliche Chemikalien mit dem Montagefahrzeug bei einmaliger Anreise transportiert werden können, sind zusätzlich entstandene Frachtkosten vom Besteller zu tragen.

4. Abnahme

Nach abschließender Prüfung der gereinigten Anlage durch unseren bevollmächtigten Inspektor oder bauleitenden Monteur und Abnahme durch den Besteller, wird durch Unterzeichnung unseres Arbeitsnachweises die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten bestätigt. Unterbleibt die Unterschrift und die Abnahme, gleich aus welchem Grund, können Beanstandungen nur anerkannt werden, wenn sie sofort nach Abreise unseres Personals geltend gemacht werden.

5. Dauer der Reinigung

Angaben über die Dauer der Reinigung sind Richtwert und daher unverbindlich, sofern kein verbindlicher Fest- bzw. Pauschalpreis vereinbart wurde.

Eventuell sich wegen eines zeitlichen Mehraufwands oder Verschiebung der Reinigung ergebende Regressansprüche sind ausgeschlossen.

6. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt, nachdem der Montagenachweis durch Unterschrift als gültig anerkannt wurde. Rüst-, Fahrt- und Wartezeiten werden als Arbeitszeiten verrechnet. Vereinbarte Pauschalpreise für Reinigungen schließen in der Regel Zuschläge für notwendig werdende Nacht-,

Samstags-, Sonntags- und Feiertagszuschläge nicht ein. Diese kommen, sofern nicht kalkuliert, zusätzlich zur Berechnung.

7. Sonstiges

Erklärungen jeder Art des Außendienst- und Montagepersonals sind für den Auftragnehmer nur bindend, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

8. Haftung

Für Schäden an den Anlagen oder Anlagenteilen, die schon vorhanden waren, sich aber erst bei der Reinigung zeigen, wird keine Haftung übernommen.

Im Übrigen beschränkt sich die Haftung dem Grunde und der Höhe nach auf die Leistungen der Versicherung des Auftragnehmers. Schäden durch Kontakt mit Chemikalien können nur dann geltend gemacht und berücksichtigt werden, wenn dem Auftragnehmer die in der Anlage befindlichen Werkstoffe bekannt waren. Haftungs- und Gewährleistungsansprüche an den Auftragnehmer sind ausgeschlossen für auftragsbezogene Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt, weitergeführt bzw. beendet werden.

Stand: August 2012